

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorkaufsrechtssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für die Gemarkung Hünfeld

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) in Verbindung mit § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld in ihrer Sitzung am 23.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Präambel
Die vorliegende Satzung der Stadt Hünfeld zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechts dient der Sicherung einer nachhaltig geordneten städtebaulichen Entwicklung im historischen Stadtkern und Innenstadtbereich der Stadt Hünfeld sowie der Umsetzung des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts.

§ 1 Geltungsbereich
Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für den in der als Anlage beigefügten Karte markierten Geltungsbereich vom 01.09.2025. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

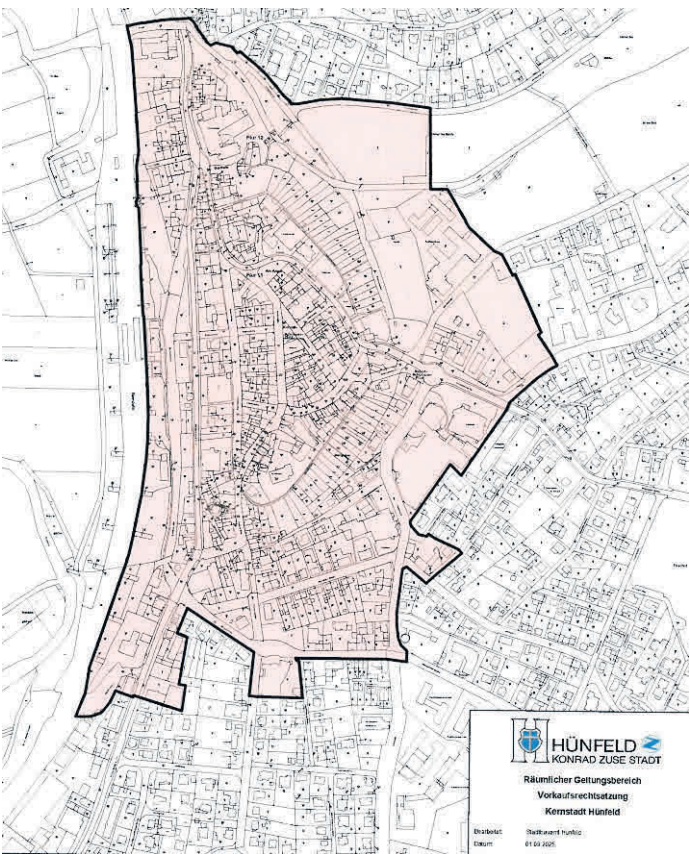
§ 2 Vorkaufsrecht
Der Stadt Hünfeld steht zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Maßnahme das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beim Kauf von Grundstücken in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich dieser Satzung zu. Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den Vorschriften des BauGB. Die Stadt Hünfeld zieht für den Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen auf der Grundlage beschlossener städtebaulicher Entwicklungskonzepte in Betracht.

§ 3 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hünfeld, den 24.09.2025
Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

Anlage
Karte vom 01.09.2025

Hinweis zur Bekanntmachung:
Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Hünfeld werden die Anlagen zur Vorkaufsrechtssatzung vom 13.10.2025 – 24.10.2025 im Rathaus der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, 4. OG., Raum 4.04, während der Dienststunden (montags-freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich können die Satzung sowie die Anlagen über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://www.huenfeld.de/de/buergerservice-politik/politik/ortsrecht-und-satzungen/#accordion-1-1> eingesehen werden.



Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Oberfeld „Alte Straße“, Gemarkung Oberfeld, Flur 1, Flurstücke 76/1, 75 und 73/3 (Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Auslegung des Satzungsentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in ihrer Sitzung am 23.09.2025 die Auslegung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Oberfeld „Alte Straße“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB i. V. m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Oberfeld, Flur 1. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Folgende umweltrelevanten Unterlagen sind verfügbar:
Umweltprüfung im Rahmen der Begründung vom 25.02.2025 mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Luft, Klima, Wasser, Landschaft/ Landschaftsbild / Ortsbild, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern. Zudem liegt eine Eingriffs- und Ausgleichsplanung sowie eine Betrachtung des Kompensationsbedarfs vor.
Der Planentwurf mit Begründung, die Satzung sowie die weiteren Verfahrensunterlagen werden in der Zeit vom
13.10.2025 – 13.11.2025

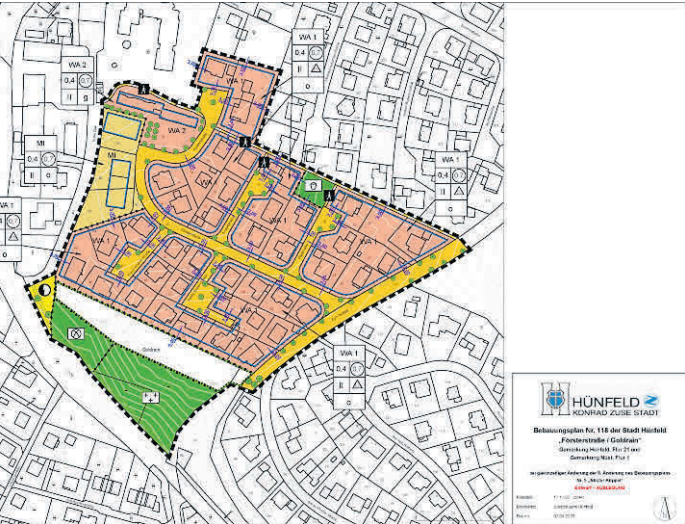
über folgenden Link veröffentlicht:
<https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss.
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung kann während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.
Anregungen zum o. g. Entwurf der Einbeziehungssatzung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich per Post oder per E-Mail (stadt@huenfeld.de) oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 4.09, 4. Obergeschoss (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.
Gemäß § 4 a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 11.10.2025
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Im Auftrag, Jahn

Bebauungsplan Nr. 118 der Stadt Hünfeld, „Försterstraße/Goldrain“, Gemarkung Hünfeld, Flur 21 und Gemarkung Nüst, Flur 1, bei gleichzeitiger Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, „Nüster Kuppel“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a i. V. m. § 13 BauGB) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 23.09.2025 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 118 der Stadt Hünfeld „Försterstraße/Goldrain“, Gemarkung Hünfeld, Flur 21 und Gemarkung Nüst, Flur 1, bei gleichzeitige Änderung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Nüster Kuppel“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i. V. m. dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Erstellen eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
Durch die Planung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.



Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <https://www.huenfeld.de/de/digitaler-service/teilhabe/bauleitplanung/beteiligungsverfahren/> eingesehen und heruntergeladen werden.
Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom
13.10.2025 – 13.11.2025

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer Nr. 4.09, 4. Obergeschoss, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplanentwurf kann während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.
Anstelle von Niederschriften oder schriftlichen Eingaben per Post zum Bauleitplanverfahren, besteht die Möglichkeit, direkt über das Internetportal oder per Email (stadt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 11.10.2025
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Im Auftrag, Jahn

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung im Verfahrensgebiet „Europasträße“, Gemarkung Michelsrombach, Flur 38, vom 13.08.2025 ist am 08.10.2025 unanfechtbar geworden

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der neuen Grundstücke ein (§ 83 Abs. 2 BauGB).

Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 Abs. 4 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschrädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstückeile und Grundstücke (§ 83 Abs. 3 BauGB).

Die vorstehende Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit gilt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hünfeld, den 11.10.2025
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
i.A. Jahn

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Ausstellung „Hünfelder Geschichten in Acryl“, ab 12. Oktober (bis 11. Januar 26). Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Ausstellung „Wo die Möwe fliegt“ ab 12. Oktober (bis 30. November) im Eingangsbereich der Pavillons. Dauerausstellung in den Pavillons (ganzjährig). Ausstellung „Trotzdem“ von Suscha Korte (bis 28. Dezember) Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung.

Bahnmuseum: Das Bahnmuseum ist wieder ab März 2026 geöffnet. Führungen von Gruppen sind nach Vereinbarung immer möglich.

Über jüdisches Leben in Hünfeld

HÜNFELD. Ein Klubabend mit einem Vortrag zum Thema „Jüdisches Leben in Hünfeld, insbesondere während des Nationalsozialismus“ findet am Mittwoch,

22. Oktober, in der Stadthalle Kolpinghaus statt. Referentin Heidemarie Hinckel zeigt dabei tiefe Einblicke in das Leben zur damaligen Zeit. Beginn ist um 19 Uhr.

WIR GRATULIEREN

12.10., 90. Geb., Matthias Resch, Bachstraße 32, Hünfeld

GOTTESDIENSTZEITEN

Ev. Kirchengemeinde Hünfeld So., 12.10., 10 Uhr Gottesdienst; aktuelle Termine auch unter evangelisch-im-huenfelder-land.de
Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, gleichzeitig Kinderbetreuung für 3- bis 11-Jährige, unter der Woche Hauskreise in der Region. Weitere Infos unter www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz – auch an Wochenenden und Feiertagen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Unter Telefon (0661) 19292, Montag, Dienstag, Donnerstag ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mittwoch ab 14 Uhr, am Wochenende von Freitag ab 18 Uhr bis Montag um 7 Uhr erreichbar.

Apotheken-Notdienst:
Alle Infos: www.apothekerkammer.de
Neben dem Notdienstportal besteht die Möglichkeit, unter Telefon (0800) 00 22 833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22 8 33 (Handy max. 69 Cent/Minute) die Notdienstapotheken abzufragen.

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Erreichbar unter Telefon (0180) 5607011. Die Sprechzeiten sind von 10 bis 11 Uhr und 17 bis 18 Uhr. Diese Nummer ist gebührenpflichtig (Festnetz: 14 Cent/Minute, Mobilfunknetz: max. 42 Cent/Minute).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
11.10. bis 12.10., Großtierpraxis Dr. Jahn-Falk/Dr. Bierhorst, Tel. 06657 / 919040, Kleintiere Notdienst zu erfragen beim Haustierarzt, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr
18.10. bis 19.10., Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. (06652) 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Wichtige Rufnummern:
Polizei Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld Tel. 9 65 80
Feuerwehr Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1 Tel. 1 92 92
Notarztwagen Tel. 1 12
Krankentransport Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld Tel. 18 00
Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr Tel. 180 870
Schiedsmann- Termin nach Vereinbarung Tel. 180 870 oder 0160 4998662
Tel. 9859633

Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“ Tel. 72050

Kirchengemeinden:
Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Tel. 992230
Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus Tel. 9 40
Bonifatiuskloster Tel. 23 85
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld Tel. 23 87
Ev. Pfarramt I Hünfeld Tel. 27 96
Ev. Pfarramt II Hünfeld Tel. (08 00) 1 11 01 11
Telefonseelsorge

INFOS AUS DEM RATHAUS